

Schießordnung der Schützenbruderschaft St. Georgius Heiden-Leblich

- 1.) a) Jeder Schütze, muss seinen Wohnsitz in Heiden Leblich haben/gehabt haben, oder
b) eine enge Verbundenheit zur Schützenbruderschaft St. Georgius Heiden-Leblich erklären.
- 2.) Der Schütze muß volljährig sein und zweimal den Mitgliedsbeitrag geleistet haben.
- 3.) Es wird nach der zu führenden Schiessliste geschossen
 - a. Jeder Bewerber muß sich mit bis zu zwei Schüssen in die zu führende Schießliste eintragen lassen.
 - b. Nach erfolgter Schussabgabe ist eine erneute Eintragung in der Reihenfolge der Bewerber möglich
 - c. In der Schiessliste Eingetragene Schüsse können nicht an andere Bewerber abgetreten werden
 - d. Sollte der Bewerber nach Eintragung in die Schießliste nicht zur Abgabe der Schüsse erscheinen, wird er aus der Schießliste gestrichen
- 4.) Jeder Schütze kann aus der vom Schießmeister angebotenen Munition wählen
- 5.) Gemäß der bestehenden rechtlichen Vorschriften entscheidet der Schießmeister in Rücksprache mit dem Schießgremium über die Zulassung zur Schussabgabe
- 6.) Bei nichteinhalten der Schießordnung entscheidet das Schießgremium oder der Vorstand über evtl. zu treffende Maßnahmen,
- 7.) Für Pflicht- und Ehrensüsse ist diese Schießordnung nicht gültig.
- 8.) Die Änderung dieser Schießordnung kann durch einfache Mehrheit bei einer Generalversammlung vorgenommen werden.

Beschlossen auf der Generalversammlung am 22.04.2019